

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Thurgau
Weinfelderstrasse 84
8580 Amriswil

Kontaktangaben:

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: div@tg.ch
Telefon: 0583455460

Teilnehmeridentifikation:

121961

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung		Keine Antwort	Keine Antwort
Konzeption des Innovationsfonds	3.2 Angebotsausgestaltung	Das Angebot ist so ausgestalten, dass es sich an der heutigen Thurgauer KMU-Landschaft orientiert	Die grossen Firmen haben Erfahrung mit übergeordneten Förderinstrumenten wie Innosuisse. Der Thurgau ist vor allem durch KMU geprägt im 2. Sektor und auf diese soll der Fokus der Förderung gelegt werden.
Konzeption des Innovationsfonds	3.2 Angebotsausgestaltung	Das Förderangebot soll sich auf neue, unsichere Anwendungsprojekte konzentrieren und keine Grundlagenforschung zulassen. Die Anwendbarkeit soll durch einen plausiblen Business Plan mit ersten Umsätzen nach max. 5 Jahren aufgezeigt werden.	Da die Förderung mit Steuergeldern finanziert wird, muss sichergestellt sein, dass die Antragsteller keine Grundlagenforschung und kein Engineering auf schon gewonnenen Projekten betreiben.
Konzeption des Innovationsfonds	3.2 Angebotsausgestaltung	Die Fördergesuche müssen so ausgestaltet sein, dass sie niederschwellig genutzt werden können. Es muss klarer definiert, wie der Kostenteiler bei den F&E-Projekten ist und die Fördergelder müssen wettbewerbsfähig sein. Es muss definiert werden, wer die Projektkosten neben den Hochschulkosten in welchem Masse trägt.	Die Fördergesuche müssen einfacher einzureichen sein als bei Innosuisse, um die Schwelle für KMU tief zu halten. Im Kapitel 3.2.3.2. steht, dass vorgesehen ist, dass die Unternehmen einen Drittel der Kosten an die Hochschule zahlen müssen. Bei Innosuisse ist dies nur 10%, wobei aber 50% der Projektkosten von den Unternehmen getragen werden müssen (eigene Leistung, Versuche, Material). Dies muss genauer definiert werden mit einem Vergleich von anderen Förderinstrumenten.
Konzeption des Innovationsfonds	3.3 Abgrenzung zu bestehenden Förderinstrumenten und Initiativen	Die Beratung im Bereich der Fördermittel muss so ausgestaltet werden, dass die Berater nicht nur aktiv Thurgauer Förderung vermitteln, sondern im gleichen Masse auch weitere Fördermöglichkeiten wie Innosuisse.	Die Thurgauer Förderangebote sollen ein Baustein in der Innovationsförderung sein. In der Beratung ist es wichtig, dass ein gesamtheitliches Bild vermittelt und auch die Innosuisse Quote im Thurgau erhöht werden kann.
Konzeption des Innovationsfonds	3.4 Umsetzung und Rechtsform	Es wird begrüsst, dass eine externalisierte Lösung favorisiert wird. Der Stiftungsrat soll mehrheitlich aus Vertretern von Wirtschaft und Forschung zusammen gesetzt sein.	Es ist wichtig, dass die zur Verfügung gestellten Mittel effizient und nahe an den Unternehmen genutzt werden bei möglichst tiefen Verwaltungskosten und kurzen Reaktionszeiten. Der Stiftungsrat soll daher mehrheitlich aus Vertretern der beiden Hauptakteure Wirtschaft und Wissenschaft bestehen, um diese Bedürfnisse tief zu verankern.
Konzeption des Innovationsfonds	3.8 Finanzieller Rahmen	Die Mittelzuteilung für F&E-Projekte ist bei gleichbleibenden Gesamtmitteln zu erhöhen.	Die Gesamtmittel von 1.5 MCHF sind richtig bemessen. Das darin nur ca. 6 F&E Projekte vorgesehen sind, erscheint als wenig ambitioniert. Dies sollte erhöht werden mit einer Überprüfung von Einsparungspotential der anderen Kostenarten.
Konzeption des Innovationsfonds	3.9 Mögliche Förderkriterien	Der Einbezug der Hochschule Konstanz HWTG und der Universität Konstanz wird begrüsst und ist wichtig. Im Bereich Biotechnologie, Wirtschaft, Werkstoffsystemtechnik und Digitale Transformation sollten die Förderung über die gleichnamigen Thurgauer An-Institute laufen müssen.	Es soll sichergestellt werden, dass die Thurgauer An-Institute durch die Förderprogramme profitieren können und eine engere Verbindung mit diesen Instituten und den Thurgauer Unternehmen gefördert wird.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konzeption des Innovationsfonds	3.9 Mögliche Förderkriterien	Fördergesuche dürfen nur bewilligt werden, wenn die Schutzrechte der Anwendung beim Wirtschaftspartner liegen.	Das Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Unternehmen im Thurgau. Es darf nicht zugelassen werden, dass Schutzrechte in der Anwendung nachher bei Hochschulen liegen.
Grundsätzliche Rückmeldung	Grundsätzliche Rückmeldung	Änderung des Titels des Gesetzes in: Gesetz zur Standort- und Innovationsförderung	Wenn der Titel des Gesetzes geändert werden soll mit der Ergänzung einer Abkürzung, dann sollte die Chance genutzt werden, dem Gesetz einen zeitgemässen Titel zu geben
Grundsätzliche Rückmeldung	Grundsätzliche Rückmeldung	Der Paragraph Absatz 23 Abs. 1 muss so formuliert sein, dass er bei der Einführung der OECD-Mindeststeuer zulässt, dass der Innovationsfonds entsprechend erhöht und die Leistungen ausgebaut werden könnten.	Die OECD-Mindeststeuer wird den Wettbewerb unter den Standort bei anderen Faktoren erhöhen und der vorliegende Innovationsfonds könnte ein geeignetes Mittel sein, um den Thurgau attraktiv zu behalten.